



SPARKASSE

CASSA DI RISPARMIO

**CASSA DI RISPARMIO DI BOLZANO S.p.A.
SÜDTIROLER SPARKASSE AG**

Im Bankenverzeichnis eingetragene Gesellschaft
Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse
eingetragen im Verzeichnis der Bankengruppen
Gesellschaftssitz in der Sparkassenstraße 12, I – 39100 Bozen
Gesellschaftskapital Euro 469.330.500,10 zur Gänze eingezahlt
Steuernummer und Eintragung
im Handelsregister Bozen: 00152980215
MwSt.-Nummer: 03179070218
ABI-Kennziffer 06045-9
Dem Interbanken-Einlagensicherungsfonds angeschlossen
Dem nationalen Garantiefonds angeschlossen

Informationen für die Aktionäre

ÜBER DIE ZAHLUNG DER DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

**IN HÖHE VON EURO 0,502 VOR STEUERN JE AKTIE IN BAR ODER, AUSDRÜCKLICH NACH
WAHL DES AKTIONÄRS, IN STAMMAKTIEEN DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG – ISIN
IT0005058547**

**(1 AKTIE JE 25 GEHALTENE AKTIEEN ZUR RECORD DATE AM 4. APRIL 2025 ZUSÄTZLICH
EINER BARAUSSAHLUNG IN HÖHE VON EURO 0,45 VOR STEUERN FÜR JEDE ZUGEWIESENE
AKTIE**

15. April 2025

Erstellt und veröffentlicht von der Südtiroler Sparkasse AG im Sinne des Artikels 1, Absatz 4 Buchstabe h) der EU-Verordnung 2017/1129 („die Prospektverordnung“).

Vorliegende Informationen stellen keine Preisnotierung, Aufforderung und/oder Angebot zum öffentlichen Sparen dar, die auf den Verkauf oder den Erwerb von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen ausgerichtet sind, welche von der Südtiroler Sparkasse AG vertrieben werden. Ebenso stellen sie kein öffentliches Kauf- oder Tauschangebot dar und auch keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
DEFINITIONEN	3
PRÄMISSE	4
MERKMALE DER ZUZUWEISENDEN AKTIEN	5
FRISTEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSCHÜTTUNG DER DIVIDENDE	5
STEUERRECHTLICHE ASPEKTE	6
BEGRÜNDUNG DER ZUWEISUNG / ZAHLUNG DER DIVIDENDE	6
BEFREIUNG VON DER PFLICHT DER VERÖFFENTLICHUNG EINES PROSPEKTS	6
RISIKOFAKTOREN	7
RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EMITTENTEN UND MIT DEM GESCHÄFTSFELD, IN WELCHEM DER EMITTENT TÄTIG IST	8
Systemrisiken im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen, der anhaltenden Immobilienkrise in China und der künftigen Entwicklung der Geldpolitik von EZB und FED	8
Risiko infolge von Kapitalmaßnahmen	8
Risiken im Zusammenhang mit der Nicht- oder Teilumsetzung des Strategieplans	8
Risiko im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Kreditqualität	9
Risiko im Zusammenhang mit der Angemessenheit des Eigenkapitals	9
Risiko im Zusammenhang mit der Entwicklung der Regulierung des Bankensektors und mit den eingetretenen Änderungen der Vorschriften zur Abwicklung der Banken Krisen	9
Marktrisiko	9
Risiko im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung	9
Liquiditätsrisiko	10
Operationelles Risiko	10
Risiko im Zusammenhang mit Überprüfungen der Aufsichtsbehörden	10
Risiko im Zusammenhang mit laufenden Gerichts- und Schiedsverfahren	10
Risiko im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Rechnungslegungsvorschriften und mit den Änderungen der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften	10
Risiko im Zusammenhang mit dem nicht vorhandenen Rating	11
Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Umweltveränderungen	11
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit im Bankensektor	11
Risiko im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des „Bail in“	11
Risiko im Zusammenhang mit der Sammlung, Verwahrung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten	12
Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung des Immobilienmarktes	12
Risiken im Zusammenhang mit der geografischen Konzentration der Tätigkeiten der Bank	12
Risiko im Zusammenhang mit den Methoden zur Überwachung der Risiken und deren Bewertung ..	12
Risiko im Zusammenhang den Informationssystemen (IT-Risiko) und Cyber-Risiko	13
RISIKOFAKTOREN BETREFFEND DIE ILLIQUIDEN FINANZINSTRUMENTE, DIE ALS DIVIDENDE ZUGEWIESEN WERDEN	13
Risiko der Liquidierbarkeit der Aktien	13
Risiken im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten	14
Risiken im Zusammenhang mit der Rendite der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Dividendenausschüttung sind	14

DEFINITIONEN

Aktien der Bank	Stammaktien der Südtiroler Sparkasse AG (in der Folge "die Bank" oder "der Emittent"), illiquide Finanzinstrumente.
Finanzinstrumente	Stammaktien der Südtiroler Sparkasse AG („die Bank“), illiquide Finanzinstrumente.
Informationsdokument	Im Sinne des Artikels 1, Absatz 4, Buchstabe h) der Prospektverordnung erstelltes und veröffentlichtes Dokument.
Prospektverordnung	EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017, wie in der Folge abgeändert.
Record Date	„Record Date“ ist jener Tag, an dem das Eigentumsrecht an den Aktien für den Bezug der Dividende überprüft wird. Ausschließlich für das vorliegende Dokument entspricht die „Record date“ dem 4. April 2025.
Vorvel-Markt	Multilaterales Handelssystem, welches von der Gesellschaft Vorvel Sim S.p.A. (ehemals Hi-MTF Sim S.p.A.) geführt wird, auf welchem die Aktien der Bank gehandelt werden.
Wahlrecht	Recht des Aktionärs zu wählen, die Dividenden in Form von Aktien der Bank oder in bar zu beziehen; dieses Recht ergibt sich aus dem Besitz der Aktien der Bank zur Record Date am 4. April 2025.

PRÄMISSE

Seit dem 27. Dezember 2017 notieren die Aktien der Südtiroler Sparkasse AG („illiquides Wertpapier“ im Sinne der Consob-Mitteilung Nr. 9019104 vom 2. März 2009) auf dem Markt Vorvel Equity Auction (ehemals Hi-MTF Order Driven), welcher von Vorvel Sim S.p.A. (ehemals Hi-MTF Sim S.p.A.) betrieben wird und welchem die Bank über Banca Akros S.p.A. Mailand (Direkter Marktteilnehmer) beigetreten ist.

Vorliegendes Dokument wurde von der Südtiroler Sparkasse AG im Sinne des Artikels 1, Absatz 4, Buchstabe h) der Prospektverordnung (EU-Verordnung 2017/1129) erstellt und veröffentlicht. Dadurch sollen die Aktionäre der Bank alle erforderlichen Informationen über die Ausschüttung der Dividende erhalten, um die Wahl zwischen einer Auszahlung in Form einer Zuweisung von Aktien der Sparkasse derselben Gattung, für welche die Dividenden gezahlt werden, mit Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025, und einer Auszahlung in bar treffen zu können.

Anlässlich der Ordentlichen Gesellschafterversammlung werden die Aktionäre aufgefordert, die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Bedingungen für die Ausschüttung der Dividenden in Aktien der Bank (diese Aktien befinden sich im Eigenportfolio der Bank in Folge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien) oder in bar zu genehmigen.

Jeder Aktionär ist demnach berechtigt zu wählen, ob er seine Dividende in bar oder über Zuweisung von Aktien der Bank erhalten will (diese befinden sich bereits im Eigenportfolio der Bank in Folge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien der Südtiroler Sparkasse AG). Für die Wahl der Zuweisung von Aktien der Bank ist das „Wahlformular“ auszufüllen und bei der Filiale oder der Depotbank, bei welcher der Aktionär sein Wertpapierdepot hält, vorzulegen.

Dieses Dokument soll den Aktionären der Bank alle Informationen hinsichtlich der Anzahl und der Gattung der Aktien liefern, die als Dividendenzahlung zugewiesen werden. Gleichzeitig werden auch die Gründe und Details dieser Zuweisung erläutert.

MERKMALE DER ZUZUWEISENDEN AKTIEN

Die Aktien, die nach ausdrücklicher Wahl des Aktionärs als Dividende zugewiesen werden, entsprechen derselben Gattung von Aktien, die von den Aktionären bereits gehalten und für welche die Dividenden bezahlt werden. Es handelt sich dabei um Stammaktien, welche dieselben Stimm- und Vermögensrechte der bereits gehaltenen Aktien verleihen, mit Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2025.

Es handelt sich dabei um Aktien im Eigenportfolio der Südtiroler Sparkasse AG in Folge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien im Ausmaß von höchstens 180.000 Aktien, welche sich an der Record Date am 4. April 2025 im Eigenportfolio der Bank befinden.

FRISTEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSCHÜTTUNG DER DIVIDENDE

Der Aktionär, der laut Buchaufzeichnungen am Ende des Buchungsdatums der Record Date am 4. April 2025 Inhaber von Aktien der Bank ist, erwirbt das Recht, die Form der Auszahlung der Dividende zu wählen.

Im Rahmen dieser Wahl kann der Aktionär entscheiden, die Dividende anstatt in bar in Form einer Zuweisung von Aktien der Bank (die sich bereits im Eigenportfolio der Südtiroler Sparkasse AG befinden) bis zu einer Höchstanzahl von 180.000 zuweisungsfähigen Aktien zu erhalten, die zur Record Date im Eigenportfolio gehalten werden.

Das Wahlrecht kann von jedem Aktionär ab dem 16. April 2025 und bis spätestens um 14:00 Uhr des 24. April 2025 ausgeübt werden, indem dieser bei seiner Filiale oder der Depotbank, bei welcher das Wertpapierdepot gehalten wird, das „Wahlformular“ ausfüllt.

Wurde die Wahl einmal getroffen, kann diese weder annulliert noch widerrufen werden.

Das Wahlrecht ist weder abtretbar noch handelbar. Dieses Recht besteht lediglich in der Wahlmöglichkeit, die Dividenden in Form einer Aktienzuweisung zu erhalten.

Die Zuweisung der Aktien der Bank erfolgt am 30. April 2025 im Verhältnis von 1 Aktie je 25 an der Record Date gehaltenen Aktien, zuzüglich der Zahlung eines Betrages von Euro 0,45 vor Steuern je zugewiesener Aktie. Es können höchstens 180.000 zuweisungsfähige Aktien, die sich an der Record Date im Eigenportfolio der Südtiroler Sparkasse AG in Folge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien befinden, zugeteilt werden.

Das oben angeführte Zuweisungsverhältnis wurde ermittelt, indem der mit dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittspreis der Aktien der letzten vier, vor der Genehmigung des Bilanzentwurfes von Seiten des Verwaltungsrates der Bank, stattgefundenen Versteigerungen auf der Vorvel-Plattform (gerundet auf die zweite Dezimalstelle nach dem Komma) durch die Höhe der auszuschüttenden Dividende vor Steuern in Euro pro Aktie dividiert wird. Es ergibt sich demnach ein mit dem Handelsvolumen gewichteter Durchschnittspreis in Höhe von Euro 12,10 (nach Anwendung der oben beschriebenen Rundung). Die Zuweisung erfolgt somit im Verhältnis von 1 Aktie je 25 vom Aktionär zur Record Date gehaltenen Aktien sowie einer Zahlung von Euro 0,45 vor Steuern je zugewiesener Aktie.

Sollten die zur Record Date im Besitz des Aktionärs befindlichen Aktien kein Anrecht auf eine ganze Aktienstückzahl ergeben, so werden die am 30. April 2025 zuzuweisenden Aktien auf die nächste ganze Stückzahl abgerundet und die Dividenden der Reststückelungen in bar ausbezahlt, ohne Verrechnung von Spesen, Provisionen oder sonstigen Kosten zu Lasten des Aktionärs.

Die Dividendenberechtigung der so zugewiesenen Aktien der Bank beginnt mit dem 1. Januar 2025 und diese beinhalten dieselben Stimm- und Vermögensrechte wie die bereits gehaltenen Stammaktien. Sofern der Aktionär sein Wahlrecht nicht ausübt, indem er durch das Ausfüllen des „Wahlformulars“ den Wunsch auf Zuweisung der Aktien mitteilt oder er nicht die Mindestanzahl an Aktien (25) hält, um diese Wahl treffen zu können, wird ihm standardmäßig automatisch und ausschließlich eine Dividende in bar in Höhe von Euro 0,502 je Aktie vor Abzug der vom Gesetz vorgesehenen Steuern ausbezahlt. Die Dividende in bar wird am 30. April 2025 mit selber Wertstellung ausbezahlt.

Ist der Gesamtbetrag der Dividenden, für welche jeder Aktionär Aktien erhalten möchte, höher als die Anzahl von 180.000 Aktien, die sich zur Record Date in Folge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf von eigenen Aktien im Eigenportfolio der Bank befinden, so erhält der Aktionär eine anteilige Anzahl an Aktien (unter Anwendung der Abrundung der Anzahl der Aktien auf die nächste ganze

Stückzahl), die demnach niedriger als die von ihm beantragte ist. Für die Differenz erhält er eine Barauszahlung in Höhe von Euro 0,502 Euro vor Steuern je Aktie.

Der Verkauf von Aktien der Bank während des Zeitraumes, in welchem die Wahl getroffen werden kann (vom 16. April 2025 und bis um 14:00 Uhr des 24. April 2025) hat keinen Einfluss auf das Recht die Form der Zuweisung der Dividende zu wählen.

Zur Record Date wird den Aktionären über die Internetseite der Bank die Anzahl der Aktien der Bank mitgeteilt, die sich im Eigenportfolio derselben in Folge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf von eigenen Aktien befinden.

Sämtliche wesentliche Informationen zur Dividendenausschüttung sind ab dem 31. März 2025 auf der Webseite www.sparkasse.it abrufbar.

STEUERRECHTLICHE ASPEKTE

Die Zuweisung von eigenen Aktien stellt steuerrechtlich keine Dividendenausschüttung dar, wie die Agentur der Einnahmen mit den Beschlüssen Nr. 26/E vom 7. März 2011 und Nr. 12/E vom 7. Februar 2012 klarstellt. Demnach stellen die eigenen Aktien der Bank, die Gegenstand dieser Zuweisung sind, für die Aktionäre keinen Gewinn dar und unterliegen demnach nicht der Ersatzsteuer in Höhe von derzeit 26% (seit dem 1.7.2014). Die zugewiesenen Aktien kommen zu den vom Aktionär bereits gehaltenen Aktien hinzu und sie vermindern den entsprechenden Anschaffungspreis pro Aktie. Dieser wird ermittelt, indem der ursprüngliche Anschaffungswert auf die Gesamtzahl der Aktien, die sich nun in Folge der Zuweisung im Besitz des Aktionärs befinden, aufgeteilt wird.

BEGRÜNDUNG DER ZUWEISUNG / ZAHLUNG DER DIVIDENDE

Banca d'Italia fordert die Finanzvermittler laufend auf, eine Ausschüttungspolitik der Gewinne festzulegen, die mit der Beibehaltung einer Vermögensausstattung vereinbar ist, welche die Einhaltung der obligatorischen Kapitalanforderungen sowie das Niveau der Eigenkapitalunterlegung gewährleistet, welche auch im Rahmen des ICAAP-SREP-Prozesses berechnet wurden.

Banca d'Italia hat sich zuletzt zu diesem Thema mit einer Empfehlung am 27. Juli 2021 zu diesem Thema geäußert und die Notwendigkeit für die „weniger bedeutenden Institute“ unterstrichen, bei der Entscheidung ihrer Ausschüttungspolitik einen vorsichtigen Ansatz zu wählen und insbesondere auf die Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells zu achten.

BEFREIUNG VON DER PFLICHT DER VERÖFFENTLICHUNG EINES PROSPEKTS

Das Angebot an die bestehenden Aktionäre zur Ausschüttung von Dividenden in Form von Aktien, welche derselben Kategorie angehören wie die Aktien, für welche die Dividenden gezahlt werden, fällt in den Anwendungsbereich des Artikels 1, Absatz 4, Buchstabe h) der Prospektverordnung (EU-Verordnung 2017/1129). Entsprechend kommen die Vorgaben laut Teil IV, Kapitel I, Titel II des Einheitstexts nicht zur Anwendung, vorbehaltlich der Pflicht, das vorliegende Dokument, welches Informationen über Anzahl und Gattung der Aktien sowie über die Gründe und Details des Angebots enthält, zur Verfügung zu stellen.

RISIKOFAKTOREN

Die Wahl, die Dividende durch Zuweisung von Aktien der Bank zu erhalten weist – wenngleich die Finanzinstrumente auf einem multilateralen Handelssystem (Vorvel, Segment Equity Auction) gehandelt werden – die typischen Risikomerkmale einer Investition in „illiquiden“ Aktien auf, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Der Aktionär wird angehalten, die im vorliegenden Informationsdokument enthaltenen Informationen für eine bewusste Bewertung des Wahlrechts genau zu prüfen. Insbesondere werden die wichtigsten Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Südtiroler Sparkasse AG, dem Geschäftsfeld, in welchem sie tätig ist, und den illiquiden Finanzinstrumenten, die als Dividende zugewiesen werden können, angeführt.

Die Reihenfolge, in welcher die nachstehenden Risiken angeführt werden, widerspiegelt nicht notwendigerweise die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens oder die Tragweite ihrer möglichen Auswirkungen.

RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EMITTENTEN UND MIT DEM GESCHÄFTSFELD, IN WELCHEM DER EMITTENT TÄTIG IST

Systemrisiken im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen, der anhaltenden Immobilienkrise in China und der künftigen Entwicklung der Geldpolitik von EZB und FED

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments sind sowohl die Situation an den Finanzmärkten als auch das makro-ökonomische Umfeld, in welchem der Emittent tätig ist, von mehreren Unsicherheiten gekennzeichnet, welche mit (i) den geopolitischen Spannungen, die sowohl auf die Fortsetzung des russisch-ukrainischen Konflikts als auch auf den israelisch-palästinensischen Konflikt und dem zuletzt erfolgten Sturz des syrischen Regimes zurückzuführen sind, wobei vor allem letztere eine Ausweitung dieser Konflikte auf die gesamte Nahost-Region mit sich ziehen könnte, (ii) der anhaltenden Krise des Immobiliensektors in China, (iii) der künftigen Entwicklung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank im Euroraum und der FED in den Vereinigten Staaten, insbesondere im Anschluss an die Wahlergebnisse vom 5. November 2024, im Zusammenhang stehen.

Die negativen Folgen für das italienische Finanzsystem könnten sich nachteilig auf die Rentabilität des Emittenten und der Gruppe Südtiroler Sparkasse auswirken. Sollte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern und insbesondere die italienische Wirtschaft stagnieren oder mittel- bis langfristig abschwächen, könnte der Emittent Verluste, höhere Finanzierungskosten und Wertminderungen seiner Vermögenswerte erleiden, was sich wiederum abträglich auf seine Liquidität und Kapitalstärke auswirken könnte.

Es besteht das Risiko, dass die negative Entwicklung der oben genannten makro-ökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen sowie der mögliche Rückgang des geschätzten BIP-Wachstums in Italien und im Euroraum negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und der Gruppe haben könnten.

Risiko infolge von Kapitalmaßnahmen

Im Juni 2022 hat der Emittent die öffentlichen Angebote für den vollständigen, freiwilligen Ankauf von Stammaktien und Warrants der Banca di Cividale – Società Benefit beendet und ist nun mit 81,1% der in der Aktionärsversammlung ausübenden Stimmrechte Mehrheitsaktionär dieser Gesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erwähnte Transaktion und/oder eventuelle zukünftige Kapitaltransaktionen sich kurz-, mittel- oder langfristig negativ auf die Ergebnisse und die Finanzlage des Emittenten ausüben könnten und dass diese auf rechtliche, administrative, regulatorische, betriebliche, finanzielle oder andere Hindernisse stoßen können, die die Erreichung der erwarteten Ziele, Ergebnisse und/oder Nutzen gefährden können.

Risiken im Zusammenhang mit der Nicht- oder Teilumsetzung des Strategieplans

Am 11. April 2024 wurde der Strategieplan „Horizon 2026“ der Gruppe Südtiroler Sparkasse genehmigt. Dieser enthält die strategischen Leitlinien sowie die wirtschaftlichen, finanziellen und vermögensbezogenen Ziele für den Zeitraum 2024-2026.

Der neue Dreijahresplan berücksichtigt die aktuellen und die zu erwartenden zukünftigen makro-ökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Annahmen, Einschätzungen und Prognosen, die dem Strategieplan zugrunde liegen, beruhen auf Analysen, Bewertungen und Annahmen allgemeiner und subjektiver Natur, die vom Emittenten formuliert wurden – jedoch Risiken und Ungewissheiten unterliegen – und auf Ereignissen und Umständen beruhen, welche möglicherweise nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt eintreten als erwartet. Außerdem hängen sie in hohem Maße von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten liegen, einschließlich der Faktoren geopolitischer Natur, welche sowohl die Entwicklung des makro-ökonomischen Umfelds als auch die Entwicklung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen können. Damit verbunden können zukünftige Entwicklungen und/oder Maßnahmen sein, deren Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenssituation oder auf weitere Faktoren, die diese beeinflussen könnten, vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung nicht oder nur teilweise bestimmt werden können.

Das Nichteintreten oder teilweise Eintreten der Annahmen oder der damit erwarteten positiven Auswirkungen sowie das Eintreten von Annahmen zu anderen als dem vorgesehenen Zeitpunkt oder das Eintreten zusätzlicher Ereignisse und/oder Ereignissen, die zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Strategieplans nicht vorhersehbar waren, könnte die Umsetzung des Strategieplans und die Erreichung der darin enthaltenen Wachstums- und Entwicklungsziele verhindern oder verzögern und die Geschäftstätigkeit und die Erfolgsaussichten sowie die Ertrags- und Vermögenslage und die Finanzkraft des Emittenten negativ beeinflussen.

Risiko im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Kreditqualität

Die Geschäftsentwicklung, Finanzkraft und Rentabilität der Gruppe Südtiroler Sparkasse hängen, unter anderem, von der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden ab. Im Rahmen ihrer Kreditvergabe ist der Emittent dem Risiko ausgesetzt, dass eine unerwartete Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei zu einer entsprechenden Veränderung des Werts des damit verbundenen Kreditengagements und zu dessen teilweiser oder vollständiger Kündigung führen kann. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind nach wie vor durch Elemente hoher Unsicherheit gekennzeichnet, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Konjunkturabschwächung zusammen mit der Beendigung von Vorsichtsmaßnahmen, wie z.B. Kreditstundungen, zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios führen kann, was einen Anstieg der notleidenden Kredite und die Notwendigkeit einer Erhöhung der zu erfassenden Wertberichtigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge führen könnte.

Risiko im Zusammenhang mit der Angemessenheit des Eigenkapitals

Der Emittent muss die globalen Regulierungsstandards (Basel III) für die Eigenkapitalausstattung und Liquidität von Banken einhalten, die höhere und qualitativ bessere Eigenkapitalanforderungen, eine bessere Risikodeckung und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für Stresssituationen vorschreiben. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, die durch die jeweils geltenden Vorschriften auferlegten Kapitalanforderungen einzuhalten, könnte er verpflichtet werden, ein höheres Kapitalniveau aufrechtzuerhalten, was sich möglicherweise negativ auf die Bedingungen für den Zugang zu institutionellen Finanzierungen auswirkt, und somit höhere Finanzierungskosten tragen haben, welche die Wachstumsmöglichkeiten des Emittenten auch erheblich einschränken könnten. Gemäß den Verordnungen über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus führt die Banca d'Italia mindestens einmal jährlich den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) für jene Banken durch, die ihrer direkten Aufsicht unterliegen. Hauptziel des SREP-Prozesses ist es, sicherzustellen, dass alle Kreditinstitute über eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung verfügen, um die Risiken, denen sie ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, einschließlich der Risiken, die sich im Rahmen von Stresstests ergeben, ordnungsgemäß zu verwalten und angemessen abdecken zu können. Es sei darauf hingewiesen, dass sich negative Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter anderem aus dem Auftreten von Faktoren wie einer Verschlechterung der Kreditqualität, einer Verschlechterung der Vermögenswerte, einer Zunahme von Rechtsstreitigkeiten oder anderen als den erwarteten Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten, infolge weiterer Aufforderungen der Aufsichtsbehörde sowie aus unvorhersehbaren externen Faktoren/Ereignissen ergeben könnten, die sich der Kontrolle des Emittenten entziehen.

Risiko im Zusammenhang mit der Entwicklung der Regulierung des Bankensektors und mit den eingetretenen Änderungen der Vorschriften zur Abwicklung der Banken Krisen

Der Emittent unterliegt einer komplexen und strengen Regulierung sowie der Aufsichtstätigkeit der zuständigen Aufsichtsorgane (insbesondere der Banca d'Italia und CONSOB). Sowohl die geltenden Vorschriften als auch die Aufsichtstätigkeit sind ständigen Aktualisierungen und Entwicklungen unterworfen.

Zusätzlich zu den internationalen und nationalen Vorschriften primärer oder regulatorischer Natur im Finanz- und Bankenbereich unterliegt der Emittent spezifischen Vorschriften, u.a. zur Bekämpfung der Geldwäsche, Wucher und zum Schutz von Kunden und Verbrauchern. Die Nichteinhaltung der zahlreichen anwendbaren Vorschriften oder etwaige Änderungen der Vorschriften und/oder ihrer Auslegung und/oder Anwendung durch die zuständigen Behörden könnten für den Emittenten neue Belastungen und Verpflichtungen mit sich bringen, die sich möglicherweise negativ auf das Betriebsergebnis und die wirtschaftliche, Eigenkapital- und/oder Finanzlage auswirken.

Marktrisiko

Der Emittent ist dem Marktrisiko ausgesetzt. Dieses kann auf die Auswirkungen zurückgeführt werden, die Veränderungen der Marktvariablen (Zinssätze, Wertpapierkurse, Wechselkurse usw.) auf den wirtschaftlichen Wert des Portfolios des Emittenten haben können, welches sowohl im Handelsportfolio gehaltene Vermögenswerte als auch im Bankenportfolio verbuchte Vermögenswerte umfasst, also die mit der charakteristischen Verwaltung der Geschäftsbank verbundenen Geschäfte, mit möglichen negativen Auswirkungen auf denselben wirtschaftlichen Wert.

Risiko im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung

Da der Emittent überwiegend in Schuldtiteln des italienischen Staates engagiert ist, kann jede Herabstufung des Ratings des italienischen Staates oder die Vorhersage, dass eine solche

Herabstufung erfolgen könnte, zur Instabilität der Märkte beitragen und sich negativ auf die Betriebsergebnisse, die Finanzlage und auf die Aussichten des Emittenten auswirken. Dieses Risiko hängt von der Entwicklung der italienischen Staatsanleihen ab und daher könnte jede Verschlechterung des Renditeunterschieds zwischen den italienischen Staatsanleihen und anderen europäischen Benchmark-Staatsanleihen und/oder jede gemeinsame Maßnahme der wichtigsten Ratingagenturen, welche zu einer Bewertung der Kreditwürdigkeit des italienischen Staates unterhalb von „Investment Grade“ führen würde, negative Auswirkungen auf den Wert des Portfolios der Bank sowie auf deren Vermögenskennzahlen und Liquiditätslage haben. Dieses Risiko ist besonders aufgrund der Auswirkungen des russisch-ukrainischen Krieges mit der sich daraus ergebenden Energie- und Wirtschaftskrise auf die italienische Wirtschaft, dem abrupten und deutlichen Anstieg der Zinsen sowie des Konflikts im Nahen Osten relevant, die in jüngster Zeit zu einer erheblichen Verschlechterung des Renditegefälles italienischer Staatsanleihen gegenüber anderen Benchmark-Staatsanleihen in der Eurozone (dem so genannten Spread) geführt haben und in Zukunft wieder führen könnten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen und umfasst die Möglichkeit, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, weil sie nicht in der Lage ist, sich Mittel zu beschaffen (Funding Liquidity Risk) und/oder Vermögenswerte am Markt zu veräußern (Market Liquidity Risk). Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Risiko, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu marktüblichen Bedingungen nachkommen kann, d. h. dass ihr hohe Refinanzierungskosten entstehen und/oder sie bei der Veräußerung von Vermögenswerten Kapitalverluste erleidet. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos der Bank lassen sich auf ihr Kerngeschäft, die Beschaffung von Spareinlagen und die Bereitstellung von Krediten, zurückführen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten die sich aus Unzulänglichkeiten, Fehlfunktionen oder Mängeln in internen Abläufen, Mitarbeitern, Systemen oder aufgrund externer Ereignisse ergeben. Das operationelle Risiko kann durch Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken (Verluste aufgrund der Nichterfüllung beruflicher Verpflichtungen gegenüber bestimmten Kunden), externen Betrug, Prozessausführung und -handhabung, Arbeitsverhältnissen und Arbeitssicherheit, Beschädigung oder Verlust von Sachwerten und internen Betrug ausgelöst werden. Der Emittent ist der Ansicht, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments die Strategien zur Minderung und Eindämmung des operationellen Risikos so ausgestaltet sind, dass ihre möglichen negative Auswirkungen begrenzt werden und keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Solvenz zu erwarten sind.

Risiko im Zusammenhang mit Überprüfungen der Aufsichtsbehörden

Die Bank wird im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Prüfungen unterzogen, welche die Aufforderung von organisatorischen Eingriffen und zur Verstärkung der Kontrolltätigkeit mit sich bringen können, um etwaige von den Behörden festgestellte Mängel zu beheben. Sollte die Bank nicht in der Lage sein, die bei den Prüfungen festgestellten Mängel durch entsprechende organisatorische Anpassungen zu beheben, muss sie mit der Verhängung von Verwaltungsanktionen oder anderen Disziplinarmaßnahmen rechnen, welche auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschafts- Vermögens- und/oder Finanzlage der Bank auswirken könnten.

Risiko im Zusammenhang mit laufenden Gerichts- und Schiedsverfahren

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Bank Partei in bestimmten zivil- und verwaltungsrechtlichen Gerichtsverfahren, aus denen der Bank Schadensersatzverpflichtungen entstehen könnten.

Die Bank hat in ihrer Bilanz eine Rückstellung für Risiken und Aufwendungen gebildet, um u.a. mögliche Verpflichtungen abzudecken, die sich aus laufenden Gerichtsverfahren ergeben könnten.

Risiko im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Rechnungslegungsvorschriften und mit den Änderungen der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften

Der Emittent ist wie andere Unternehmen des Bankensektors den Auswirkungen sowohl des Inkrafttretens neuer als auch der Änderung bestehender Rechnungslegungsstandards ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, wie diese im

europäischen System übernommen wurden, mit negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Emittenten.

Risiko im Zusammenhang mit dem nicht vorhandenen Rating

Zum Datum der Erstellung dieses Dokuments verfügt der Emittent über kein öffentliches Rating und es gibt daher keine unabhängige Bewertung der Fähigkeit der Bank, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, einschließlich derjenigen, die sich auf die von Zeit zu Zeit begebenen Finanzinstrumente beziehen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Umweltveränderungen

Der Emittent ist Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, welche sich in zweierlei Hinsicht auswirken können: dem sogenannten Übergangsrisiko, d.h. dem Risiko im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauforientierten Wirtschaft, mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der betroffenen Kunden, und dem sogenannten physischen Risiko, d.h. dem Risiko im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen von physischen Schäden, die durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung verursacht werden. Im letzteren Fall kann sich das physische Risiko sowohl auf die Vermögenswerte des Emittenten (wie z.B. Immobilien, die im Besitz des Emittenten sind oder von ihm genutzt werden und durch Unwetterereignisse beschädigt werden) als auch auf die seiner Kunden auswirken, mit möglichen Folgen z.B. für Vermögenswerte, die als Sicherheiten für gewährte Kredite hinterlegt sind. Das ESG-Risiko (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiko) wird daher als das aktuelle oder mögliche Risiko eines Gewinn- oder Kapitalrückgangs aufgrund der direkten oder indirekten Auswirkungen von Ereignissen im Zusammenhang mit Umwelt- (mit besonderem Augenmerk auf diejenigen, die mit dem Klimawandel in Verbindung stehen), Sozial- und Governance-Faktoren definiert.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit im Bankensektor

Die Bank ist den normalen Risiken ausgesetzt, die typischerweise mit Bankgeschäften verbunden sind, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit Unterbrechung der Dienstleistungen, Fehlern oder Versäumnissen und Verzögerungen bei den angebotenen Dienstleistungen sowie der Nichteinhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorschriften oder der Durchführung betrügerischer oder anderweitig nicht genehmigter Transaktionen durch Mitarbeiter und/oder externe Personen. Darüber hinaus ist die Bank unter anderem der Gefahr von Bußgeldern, Strafen oder Sanktionen ausgesetzt, die sich aus Maßnahmen der Aufsichtsbehörden ergeben.

Risiko im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des „Bail in“

Am 16. November 2015 wurden die gesetzvertretenden Verordnungen Nr. 180 und 181 vom 16. November 2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ("Banking Resolution and Recovery Directive", "BRRD") im Gesetzesanzeiger veröffentlicht, in denen die Befugnisse und Instrumente festgelegt sind, welche die zuständigen Abwicklungsbehörden ("Resolution Authorities", "Behörden") für die Abwicklung eines ausfallenden oder ausfallgefährdeten Kreditinstituts einsetzen können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Funktionen des Kreditinstituts aufrechterhalten, gleichzeitig aber die Auswirkungen des Ausfalls auf das Wirtschafts- und Finanzsystem sowie auf die Allgemeinheit so gering wie möglich gehalten werden. Ebenfalls soll damit sichergestellt werden, dass in erster Linie die Aktionäre und in zweiter Linie die Gläubiger die Verluste auffangen, vorausgesetzt dass kein Gläubiger höhere Verluste erleidet, als wenn das Kreditinstitut im Rahmen eines gewöhnlichen Insolvenzverfahrens abgewickelt worden wäre. Die genannten Durchführungsbestimmungen sind am 16. November 2015 in Kraft getreten, mit Ausnahme der Bestimmungen zum "Bail-in", dessen Anwendung ab dem 1. Januar 2016 vorgesehen war. Mit Anwendung des „Bail-in“ wären Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass der Nennwert ihrer Wertpapiere reduziert, auf Null gesenkt oder in Kapital umgewandelt wird, auch wenn der Emittent nicht förmlich für insolvent erklärt wird und unter Voraussetzung, dass in erster Linie die Aktionäre und in zweiter Linie die Gläubiger die Verluste auffangen. Im Falle der Anwendung des „Bail-in“, werden die Abwicklungsbehörden (i) eine Reduzierung in Höhe der Verbindlichkeiten vornehmen und (ii) nach dem Ausgleich der Verbindlichen oder, falls keine Verbindlichkeiten vorhanden sind, die Umwandlung, gemäß der in der folgenden Tabelle dargestellten Rangfolge, in Aktien vornehmen:

- Hartes Kernkapital - Zusätzliches Kernkapital - Ergänzungskapital	(Common Equity Tier 1) (Additional Tier 1) (einschließlich der nachrangigen Anleihen)	EIGENMITTEL
- Nachrangige Schuldverschreibungen die nicht dem Zusätzlichen und dem Ergänzungskapital angehören		
- Schuldscheinverschreibungen der zweiten Ebene		
- Restliche Passiva, einschließlich der nicht nachrangigen (Senior) Anleihen, die nicht besichert sind		
- Einlagen über einen Betrag von mehr als 100.000 Euro pro Einleger		

Die BRRD-Richtlinie wurde durch die Richtlinie 2019/879/EU („BRRD II“) dahingehend abgeändert, dass die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten für die Erfüllung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) von zur Abwicklung zugelassenen Kreditinstituten neu definiert wurden. Seit 1. Dezember 2021 ist die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 193 vom 8. November 2021 („gesetzesvertretende Verordnung 193“) in Kraft, welche die nationalen Bestimmungen an jene der BRRD II anpasst und die MREL-Anforderung neu definiert.

Risiko im Zusammenhang mit der Sammlung, Verwahrung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die vom Emittenten ausgeübten Tätigkeiten unterliegen der Anwendung der Rechtsvorschriften über den Schutz, die Erhebung und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Rechtsordnungen, in welchen er tätig ist. Der Emittent hat die internen Verfahren der EU-Verordnung 679/2016 („DSGVO“) sowie der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 101/2018 und den verschiedenen anwendbaren Vorschriften angepasst und die notwendigen technischen Maßnahmen ergriffen, um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Zugang zu und die Verarbeitung von Bankdaten (insbesondere die Verordnung Nr. 192/2011 der italienischen Datenschutzbehörde) einzuhalten. Der Emittent ist in jedem Fall dem Risiko ausgesetzt, dass Daten beschädigt werden oder verloren gehen oder gestohlen, weitergegeben oder zu anderen als den vom Kunden genehmigten Zwecken verarbeitet werden, auch durch unbefugte Personen (seien es Dritte oder Mitarbeiter des Emittenten). Jede Zerstörung, Beschädigung oder jeder Verlust von Kundendaten sowie deren widerrechtliche Aneignung, unbefugte Verarbeitung oder Weitergabe würde sich negativ auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten auswirken, auch in Bezug auf seine Reputation, und könnte zur Verhängung von Sanktionen durch die zuständigen Behörden führen, welche wiederum negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage und das Vermögen des Emittenten hätte.

Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung des Immobilienmarktes

Die Südtiroler Sparkasse AG ist dem Risiko des Immobiliensektors ausgesetzt, sowohl durch direkt gehaltene Investments in Immobilien und Immobilienfonds als auch durch die Gewährung von Finanzierungen an Unternehmen, die im Immobiliensektor tätig sind und deren Cashflows hauptsächlich durch die Vermietung oder den Verkauf von Immobilien erwirtschaftet werden (Gewerbeimmobilien), sowie durch die Gewährung von Darlehen an Privatpersonen, die durch Immobilien besichert werden. Eine mögliche Verschlechterung des Immobilienmarktes könnte dazu führen, dass der Emittent Anpassungen auf die Immobilieninvestments zu einem Wert vornehmen muss, der über dem erzielbaren Wert liegt, mit den daraus resultierenden, sogar erheblichen, negativen Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage des Emittenten.

Risiken im Zusammenhang mit der geografischen Konzentration der Tätigkeiten der Bank

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse ist eine Bankengruppe mit starkem territorialem Bezug, die hauptsächlich in Norditalien tätig ist und deren Ergebnisse stark von der Entwicklung der lokalen Wirtschaft im Heimatmarkt beeinflusst werden. Die Gruppe ist daher in einem territorial begrenzten Gebiet tätig. Wie bei Banken, die in dieser wirtschaftlichen Dimension tätig sind, ist ihr Kundenstamm daher durch eine eingeschränkte Diversifizierung gekennzeichnet, welche die Tätigkeit des Emittenten den Schwankungen der lokalen Wirtschaftslage aussetzen könnte.

Risiko im Zusammenhang mit den Methoden zur Überwachung der Risiken und deren Bewertung

Die Südtiroler Sparkasse AG verfügt über eine Organisationsstruktur, Geschäftsabläufe, Humanressourcen und Kompetenzen für die Identifizierung, Überwachung, Kontrolle und Verwaltung

der verschiedenen Risiken, die für ihre Tätigkeit typisch sind und entwickelt zu diesem Zweck spezifische Richtlinien und Verfahren.

Das Risk Management des Emittenten überwacht und kontrolliert die verschiedenen Risiken auf Gruppenebene und gewährleistet die strategische Ausrichtung und Definition der umgesetzten Risikomanagementpolitik. Einige der Methoden, die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken eingesetzt werden, umfassen die Beobachtung historischer Markttrends und die Verwendung statistischer Modelle zur Identifizierung, Überwachung, Kontrolle und Steuerung von Risiken.

Der Emittent verwendet Verwaltungs- und/oder statistische Modelle zur Messung der Kredit-, Markt- und operationellen Risiken. Die genannten Methoden und Strategien können sich jedoch als unzureichend erweisen oder die Bewertungen und Annahmen, die diesen Methoden und Verfahren zugrunde liegen, können sich als falsch erweisen, wodurch der Emittent Risiken ausgesetzt wird, die nicht vorhergesehen und nicht korrekt quantifiziert wurden. Daher kann der Emittent auch erhebliche Verluste erleiden, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Aktivitäten und auf die wirtschaftliche-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Emittenten.

Risiko im Zusammenhang mit Informationssystemen (IT-Risiko) und Cyber-Risiko

Das IT-Risiko besteht im Risiko von wirtschaftlichen Verlusten, Reputationsverlust und Verlust von Marktanteilen im Zusammenhang mit der Nutzung des Informationssystems des Emittenten, zurückzuführen auf Fehlfunktionen von Hardware, Software und Netzwerken. Das Cyber-Risiko ist eine Art von IT-Risiko, welches mit Aspekten der IT-Sicherheit zusammenhängt und mit Risiken verbunden ist, die sich aus IT-Angriffen ergeben. Die wachsende Abhängigkeit von Informationssystemen und die damit einhergehende Zunahme der Anzahl der Nutzer, die die virtuellen Kanäle und vernetzten Geräte der Bank nutzen, sowie die Zunahme der zu verwaltenden Datenmenge setzen die Bank möglichen Risiken in Bezug auf die Kontinuität des Geschäftsbetriebs (Disaster Recovery), die Qualität und Integrität der verwalteten Daten und die Bedrohungen, denen die Informationssysteme ausgesetzt sind, sowie physiologischen Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Änderungen an der Software (Change Management) aus, deren Eintreten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und auf die wirtschaftliche-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Emittenten auswirken könnte.

RISIKOFAKTOREN BETREFFEND DIE ILLIQUIDEN FINANZINSTRUMENTE, DIE ALS DIVIDENDE ZUGEWIESEN WERDEN

Risiko der Liquidierbarkeit der Aktien

Die Aktien der Bank sind illiquide Finanzinstrumente, die das Gesellschaftskapital der Bank darstellen. Um zu beurteilen, ob die Entscheidung für eine Zuweisung von Aktien mit Ihren Anlagezielen vereinbar ist, müssen die Aktionäre berücksichtigen, dass die Aktien die für eine Anlage in „illiquide“ Aktien typischen Risikomerkmale aufweisen. Selbst wenn die Aktien auf einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden und ungeachtet der Tatsache, dass der Emittent einen Drittvermittler mit der Aufgabe betraut hat, die Liquidität der eigenen Aktien auf dem von Vorvel SIM S.p.A verwalteten multilateralen Handelssystem zu unterstützen, gibt es keine Gewissheit, dass sich ein liquider Markt bildet und entsprechend ist auch die Bildung eines Sekundärmarktes nicht garantiert. Aktionäre können auch Schwierigkeiten haben, ihre Aktien ganz oder teilweise zu verkaufen. Es kann nämlich unmöglich oder schwierig sein, die Aktien zu verkaufen oder im Falle eines Verkaufs einen Wert zu erzielen, der dem Wert der ursprünglich getätigten Anlage entspricht oder darüber liegt.

Inbesondere:

- der wirtschaftliche Wert der Aktien könnte infolge erheblicher Änderungen in der Bewertung der Vermögenswerte des Emittenten und/oder der Aussichten auf künftige Gewinne erheblich schwanken, da es sich um „illiquide Finanzinstrumente“ handelt, die das Gesellschaftskapital des Emittenten darstellen;
- der wirtschaftliche Wert der Aktien hängt, wie bei jedem anderen Finanzinstrument, welches das Risikokapital des Emittenten darstellt, unter anderem von den Vermögenswerten des Emittenten und der Bewertung der künftigen Gewinnaussichten ab, so dass es keine Gewissheit gibt, dass der wirtschaftliche Wert der Aktien in Zukunft höher sein wird als der Kaufpreis.

Unbeschadet der obigen Ausführungen behält sich die Bank das Recht vor, entweder direkt oder indirekt einzugreifen, indem sie einen Drittvermittler mit der Durchführung einer Aktivität beauftragt, die darauf abzielt, die Liquidität der eigenen Aktien im multilateralen Handelssystem von Vorvel SIM S.p.A. mit Hilfe des „Fonds zum Ankauf eigener Aktien“ zu unterstützen, falls eine solche Lösung nützlich ist um die Handelbarkeit der Aktie zu erleichtern, dies auch im Hinblick zum Zweck der Verkürzung der durchschnittlichen Transaktionszeit, in Übereinstimmung und im Rahmen der Ermächtigungen der Aktionärsversammlung und der notwendigen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Die Festlegung der Kriterien für die Inanspruchnahme des Fonds erfolgt durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die sich aus der Einhaltung der Kapitalanforderungen, der durch die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgelegten Vorgaben sowie anderer regulatorischen Vorgaben.

Weitere und detaillierte Informationen über den Fonds für den Ankauf eigener Aktien können dem Dokument *Kriterien und Anwendungsbereiche des Fonds zum Erwerb eigener Aktien/nachrangiger eigener Anleihen* entnommen werden, welches vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse AG genehmigt und auf der Internetseite www.sparkasse.it im Abschnitt „Investor Relation“ / „Aktien und Dividenden“ veröffentlicht ist. Zudem wird auf die Pressemitteilung des Emittenten vom 20. Dezember 2024 betreffend „Erneuerung des Auftrags der Südtiroler Sparkasse AG an Equita SIM S.p.A. zur Durchführung von Aktivitäten zur Unterstützung der Liquidität für die von der Bank ausgegebenen und im Segment „Vorvel Equity Auction“ von Vorvel SIM S.p.A. verwalteten multilateralen Handelssystem gehandelt werden“ („Rinnovo dell’incarico da parte della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A. ad Equita SIM S.p.A. per lo svolgimento dell’attività di sostegno della liquidità delle azioni emesse dalla Banca trattate sul segmento “Vorvel Equity Auction” del Sistema Multilaterale di Negoziazione gestito da Vorvel SIM S.p.A.”) verwiesen.

Unbeschadet der obigen Ausführungen ist der Emittent nicht verpflichtet, Kauf- oder Verkaufsaufträge auszuführen und/oder den Auftrag an einen Drittvermittler zur Durchführung einer Tätigkeit zur Unterstützung der Liquidität der eigenen Aktien auf dem von Vorvel SIM S.p.A. verwalteten multilateralen Handelssystem in Zukunft zu verlängern.

Die Richtlinien für die Nutzung des Marktsegments sowie die Handelsbedingungen sind in den jeweils gültigen Vorvel Equity Auction Rules enthalten, die auf der Website von Vorvel unter www.vorvel.eu/it abrufbar sind.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten

Die Südtiroler Sparkasse AG nimmt für ihre eigenen Aktien ausschließlich Aufträge entgegen und leitet diese über Banca Akros oder über einen anderen autorisierten Vermittler an den Vorvel-Markt weiter, gemäß dem „Informationsdokument über den Handel mit Aktien, Optionsrechten und Anleihen der Südtiroler Sparkasse AG“, welches in den Filialen erhältlich und auf der Internetseite www.sparkasse.it abrufbar ist.

Beim Handel mit eigenen Aktien kann die Bank, auch wenn sie nicht als direkte Gegenpartei auftritt, direkt oder indirekt Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die sich aus der Bankengruppe, der gemeinsamen Erbringung von Dienstleistungen oder aus Geschäftsbeziehungen mit Dritten oder aus Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen der Bankengruppe ergeben.

Die Bank kann auf eigene Rechnung als nicht systematischer Händler Kundenaufträge von Aktien und nachrangige Anleihen, welche von der Südtiroler Sparkasse AG begeben wurden, ausführen, wobei sie als direkte Gegenpartei des Kunden auftritt, indem sie Aufträge über den Fonds zum Kauf eigener Aktien und nachrangiger Anleihen abwickelt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Bank einen Vertrag zur Unterstützung der Liquidität der von der Bank begebenen Aktien abgeschlossen hat, die im Segment „Equity Auction“ des von Vorvel SIM S.p.A. verwalteten multilateralen Handelssystem gehandelt werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Rendite der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Dividendenausschüttung sind.

Bei den Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dividendenausschüttung sind, handelt es sich um Stammaktien der Südtiroler Sparkasse AG, die sich nach Inanspruchnahme des Fonds für den Erwerb eigener Aktien bereits im Besitz der Bank befinden und deren Hauptmerkmal das Fehlen einer garantierten Rendite ist. Wie bei allen Aktien hängt die erwartete Rendite, unter anderem, von der Fähigkeit der Bank ab, Gewinne zu erwirtschaften, sowie von der Entscheidung der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss genehmigt, Dividenden auszuschütten, wie vom Statut vorgesehen.

Stammaktien, die aufgrund der vom Aktionär ausgeübten Option am 30. April 2025 zugeteilt werden, sind den bereits gehaltenen Aktien gleichgestellt und ab dem 1. Januar 2025 dividendenberechtigt.